

# Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9  
FERNSPRECHER NUMMER 57259

Er scheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post  
1.00RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechs-  
gesp. Colonellzeile 20 Pt. Stellengesuche u. -Angebote  
kosten die Hälfte - Goldsend.: Postcheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer  
des Bekleidungs-gewerbes  
und des Berufsverbandes christl. Hufarbeiter

Nummer 4

Köln, den 21. Februar 1931

28. Jahrgang

## Gesundung der Wirtschaft durch Lohnabbau! Zum Tarifstreit in der Herrenkonfektion und Maßschneiderei

Wer die Abbauforderungen der Arbeitgeber in den beiden größten Branchen des Bekleidungs-gewerbes im einzelnen auf sich wirken läßt, kann eine merkwürdige Uebereinkunft im Willen der Arbeitgeber beider Branchen feststellen. Wir wollen heute nicht zu Einzelheiten dieser Forderungen Stellung nehmen. Für die Konfektion ist dies bereits geschehen und für die Maßschneiderei wird sich bei den am 12. Februar und die folgenden Tage stattfindenden Verhandlungen Gelegenheit dazu bieten. Der erste Aufmarsch der Parteien des Tarifvertrages für die Maßschneiderei ist überdies bereits vollzogen, wenn diese Zeilen in die Hände unserer Mitglieder gelangen. Wir wollen heute deshalb nur einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Forderungen der Arbeitgeber machen.

Die Arbeitgeber vertreten generell — nicht nur im Bekleidungs-gewerbe — die Auffassung, daß eine Gesundung der Wirtschaft nur dann erfolgen kann, wenn die Löhne wesentlich gesenkt werden. Die Ursache für die Wirtschaftskrise sucht man in erster Linie in den angeblich zu hohen Löhnen der Arbeiter. Als im letzten Herbst die Reichsregierung die Parole herausgab, die Gewerkschaften zu senken, wurde dies von den Unternehmern sofort so gedeutet, daß nunmehr die Löhne auf der ganzen Linie abgebaut werden müßten. Dabei wurde in den Kreisen nicht danach gefragt, ob in den einzelnen Gewerbezweigen die Lohnlage so ist, daß die Arbeiterschaft einen Abbau ertragen kann oder ob es sich um Berufe handelt, die ihre Produkte zum wesentlichen Teile exportieren müssen oder um solche, die ihre Waren auf dem Inlandsmarkte absetzen. Der Lohn wird von den Unternehmern nur als Untotenfaktor gesehen und dementsprechend auch behandelt. Wohl haben die Arbeitergeber vereinigt und dann noch etwas verbrämt zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht auf dem Standpunkt stehen, daß die notwendige Verbilligung der Waren allein von der Lohnseite her zu erreichen sei, aber irgendwelche Maßnahmen, dem Problem „Preisabbau“ von einer anderen Seite, als dem Lohnrückgang beizukommen, fand man bei den Arbeitgebern kaum. Daß die Reichsregierung ihre Parole zur Senkung der Gewerkschaften und der Preise so nicht aufgesagt wissen will, hat unlängst noch der Reichsfanzler in der großen Kölner Verammlung dargelegt. Er sagte darüber:

„Mit der Lohnsenkung allein, wie es vielfach auch in Unternehmerkreisen die Meinung ist, die Produktionskosten zu senken und davon ausschließlich her die Wirtschaft wieder anzukurbeln, ist nicht möglich. Der Grad einer Lohnsenkung muß in Einklang stehen selbstverständlich mit der Notwendigkeit, den Absatz zu fördern, den Export zu steigern, aber auch gleichzeitig mit der Aufrechterhaltung der Kaufkraft der Massen der Bevölkerung. Sonst kommt man in den letzten Extrems hinein, in den, auf anderem Wege, durch die übermäßige und übertriebene Rationalisierung unsere Industrie hineingekommen ist.“

Wir sehen mit der Reichsregierung auf dem Standpunkt, daß „nackter“ Lohnabbau kein geeignetes Mittel sein kann, die Wirtschaftslage zu heben, glauben vielmehr, daß dadurch die Lage nur verschlimmert wird. Ganz einfache, volkswirtschaftliche Überlegungen führen zu dieser Erkenntnis. Es muß zum mindesten mit einer Lohnsenkung eine fühlbare Preisentwertung einhergehen, die verhindert, daß trotz Senkung der Nominallöhne das Kaufvermögen der Masse des Volkes sinkt, soll eine Gesundung der Wirtschaft durch Lohnsenkungen herbeigeführt werden.

Nach der letzten Berufs- und Betriebszählung leben in Deutschland 43 Millionen Menschen von Lohn oder Gehalt. Das sind rund 70 Prozent des ganzen Volkes. Eine Schwächung der Kaufkraft so weiter Volkstreife muß naturgemäß zu einem Abwärtsdrang führen, der wiederum neue Produktionsnotlagen und damit neue Arbeitslosigkeit hervorruft. Das wird ganz klar, wenn man daran denkt, daß mehr als 80 Prozent der deutschen Produktion im Inlande abgesetzt wird. Arbeitnehmer für 80 Prozent der deutschen Produktion ist also

die Gesamtheit des deutschen Volkes, davon 70 Prozent, die von Lohn oder Gehalt leben. Diesen großen Volksteil in ihrer Kaufkraft schwächen, um dadurch die Wirtschaft anzukurbeln, den Verkauf zu betreiben, heißt nichts anderes, als „den Teufel mit Beelzebub austreiben“.

Die Voraussetzung für die Berechtigung eines nennenswerten Lohnabbaues, etwa deshalb, weil die Kosten des Lebensunterhalts fühlbar gesunken sind, ist aber nicht gegeben. Wohl ist der Lebenshaltungsindex im Vergleich zu den ersten Monaten des letzten Jahres um ein paar Punkte gesunken. Diese kleine Senkung wird aber aufgewogen durch erhöhte Abgaben für Sozialversicherung, Steuern usw., die in der Endberechnung nicht voll zur Geltung kommen. Außerdem muß ein großer Teil der Arbeiter, der gezwungen war, eine Wohnung in neueren Häusern zu beziehen, Mieten zahlen, die wesentlich höher liegen, als die Mieten, die der Endberechnung zugrunde liegen. Für diesen Teil der Arbeiter ist überhaupt keine Erleichterung eingetreten. Rüst man die Löhne dieser Arbeitnehmer, so wird deren Reallohn gemindert und damit gleichzeitig auch die Kaufkraft geschwächt. So bewegen sich die Arbeitgeber, die den Lohnabbau als den Rettungsanker ansehen, in dem Zirkel, von dem der Reichsfanzler in der oben erwähnten Kölner Versammlung sprach.

Wir sehen das Lohnproblem aber auch noch von einer anderen Seite. Der Lohn ist für uns nicht nur Untoten- und Konsumfaktor. Wir können insbesondere nicht als richtig anerkennen, daß der Arbeitslohn nur als ein Teil der Produktionskosten gewertet wird. Der Lohn ist für den Arbeiter nicht nur Entgelt für die Zur-Verfügungstellung seines höchsten wirtschaftlichen Gutes, der Arbeitskraft, sondern auch Unterlage und einzige Voraussetzung seines Eigen- und Familienlebens. Der amerikanische Großindustrielle, Herr J. Ford, hat diesem Gedanken einmal Ausdruck gegeben. Er sagte:

„Es ist etwas Heiliges um die Löhne; sie stellen Seime und Familien und häusliche Schicksale dar. Man sollte sehr vorsichtig sein, wenn man an Lohnfragen herantritt. In den Gehaltsbüchern sind Löhne nur Zahlen; aber draußen in der Welt bedeuten diese Brot und Rohren, Kinderwagen und Erziehung von Kindern, Hilfe und Trost für eine Familie und Zufriedenheit.“

Es wäre etwas zuviel vorausgesetzt, wenn man erwarten würde, daß die deutschen Arbeitgeber solchen Erwägungen zugänglich wären. Sie haben in den verflochtenen Monaten den Beweis dafür geliefert, daß sie es nicht sind. Sonst wäre es unmöglich gewesen, daß sie versuchten, alle Löhne — gleich, wie sie stehen — abzubauen. Zu solchen Forderungen kann man nur kommen, wenn man den Lohn nur als unermittlichen Untotenfaktor sieht. Nur so ist es zu verstehen, daß es zurzeit im Unternehmertum als der Weisheit letzter Schluß gilt, den „Untotenfaktor“ Lohn möglichst niedrig zu halten.

Die Forderungen der Arbeitgeber in der Herrenkonfektion und in der Maßschneiderei sind auch nach dem Rezept aufgestellt, durch möglichst niedrige Löhne die Grundlage zu einem Preisabbau zu schaffen, der dann eine Belebung des Geschäfts — so sagen die Arbeitgeber — bringen soll. Die Arbeitgeber beider Branchen waren in den Abbauforderungen absolut nicht beiseite. In der Konfektion soll der Abbau nach den Anträgen der Arbeitgeber bei einzelnen Stufen über 40 Prozent betragen. Der Durchschnitt des beantragten Abbaues liegt bei etwa 25 bis 30 Prozent. Auf ähnliche Ziffern kommen wir bei Berechnung der Abbauforderungen, wenn wir den beantragten generellen Abbau, dazu die Kürzung des Heimarbeiterszulags und die Verzögerung von etwa 55 Orte in niedrigere Städtegruppen in Rechnung stellen. Daß man so die Dinge nicht machen kann, sollte eigentlich jedem Tarifpolitiker klar sein. Man möge sich deshalb bei den Arbeitgebern nicht darüber wundern, wenn die Vertreter der Gehilfenverbände für solche Forderungen kein Verdict ausbringen werden.

Wir sind die Leuten, die in Abrede stellen, daß das gesamte Bekleidungs-gewerbe — insbesondere die Maßschneiderei — unter der Wirtschaftskrise hart zu leiden hat. Die Gehilfenschaft leidet unter der schlechten Beschäftigungsmöglichkeit wohl am allermeisten. Wir haben deshalb auch mindestens das gleiche Interesse an einer Belebung des Geschäftsganges, wie die Arbeitgeber. Wogegen wir uns wehren ist, daß man immer wieder versucht, eine „Gesundung“ der Betriebe auf Kosten der Arbeitskräfte in die Wege zu leiten. So liegen die Dinge auch bei dem wieder vom Abbau aufgegebenen Antrag, den Geschäftsinhabern zu gestatten, 30 Prozent des Anlage nach einer niederen Reichskundenklasse und einem niederen Stundenlohn anfertigen zu lassen.

Die Vertreter der Gehilfenschaft sind bereit, mit den Vertretern der Arbeitgeber über alle Möglichkeiten zu beraten, die eine Belebung des Geschäftsganges herbeiführen können. Voraussetzung für alle Maßnahmen aber, denen die Gehilfenvertreter zustimmen sollen, muß sein, daß dabei auch die Interessen der Gehilfenschaft gewahrt bleiben. Nur so können wir uns eine erprobte Arbeit für das Gewerbe bei den Verhandlungen in der Maßschneiderei und in der Konfektion denken.

## Die Lohnverhandlungen in der Maßschneiderei ergebnislos

Wie nicht anders zu erwarten war, sind die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien des Reichstarifvertrages, die am 12. Februar in Berlin geführt wurden, ergebnislos verlaufen. Der Abbau hatte am Tage vor den Verhandlungen noch beantragt, außer den in der Nummer 3 unserer Zeitung genannten Orten noch folgende Orte um eine Gruppe nach unten zu versetzen: Darmstadt, Hamm, Glauen, Konstanz, Kempten, Gießen, Freiberg, Regensburg, Würzburg, Weinlagen, Heide, Friedberg, Birna, Stolp und Herzfelde. Die Anträge des Abbau zur Städtegruppierung sind damit auf 54 angewachsen.

Zu Beginn der Verhandlungen überreichten die Gehilfenverbände dem Abbau nachstehende Gegenforderungen:

Anträge der Gehilfenverbände  
Die im letzten Berliner Lohnabkommen für die Herren- und Damenmaßschneiderei niedergelegten Lohnsätze sowie die sonstigen Bestimmungen bleiben unverändert und werden in einem neuen Lohnabkommen bis zum 28. Februar 1932 verlängert.

Die Städtegruppierung erfährt folgende Veränderung:  
Es werden verlegt

von Gruppe Ia in Gruppe II:  
Dresden, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart;

von Gruppe IIb in Gruppe IIIa  
Braunschweig, Breslau, Darmstadt, Würth, Magdeburg, Mainz, Stettin;

von Gruppe IVa in Gruppe IIb:  
Augsburg, Kottbus;

von Gruppe IVb in Gruppe IVa  
Hildesheim, Regensburg, Scherwin, Würzburg.

Die Gehilfenverbände haben sich in ihren Forderungen zur Städtegruppierung auf das Vordringlichste beschränkt. Bei den Abbauforderungen kann man diese Festhaltung nicht machen. Es hat den Anschein, als ob die Abbauleitung — wie bei früheren Tarifbewegungen — sämtliche Wünsche der Ortsgruppen einforderte, diese zu Anträgen formulierte, um sie dann ohne nähere Prüfung auf ihre Berechtigung und Durchführbarkeit den Gehilfenverbänden zuzuleiten.

Die Verhandlungen  
Sie boten das gewohnte Bild, wie man es heute bei jeder Verhandlung zwischen Tarifvertragsparteien kennt. Herr Kuboiph der Vorherrscher des Abbau, hatte die unauflösbare Aufgabe, die Abbauforderungen des Abbau zu begründen. Er tat dies mit ähnlichen Argumenten, wie wir sie des öfteren gehört haben, wenn es sich für ihn darum handelte, Forderungen der Gehilfen, die bedingt waren durch Preissteigerungen, abzumehren. Er führte u. a. folgendes aus:

Das Lohnabkommen mußte geändert werden, weil der derzeitige Lohn für die Mitglieder des Abbau unerträglich ist. Noch im Frühjahr 1930 wurde uns eine Lohnzulage aufgedrückt, zu einer Zeit, als die Lebenshaltungskosten bereits eine fühlbare Tendenz zeigten. Die katastrophale Lage im Gewerbe ist Beweis dafür, daß es seit 1925 mit der Lohnfestsetzung nicht weitergehen kann. Wir müssen eine Erleichterung bekommen, wenn wir überhaupt als Geschäftsinhaber weiter existieren



nicht zu wissen, wann man wieder ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft sein darf, nicht mehr das Frohgefühl geleisteter Arbeit in sich zu fühlen, sind weit schlimmere Folgen, als durch die Arbeitslosenunterstützung nur das nötige Geld zum Leben zu haben.

Die Vorkläger und das Bemühen Verantwortlicher, eine Lösung dieser Krise zu finden, wird sehr wahrheitsgemäß einmal, wie die Gewerkschaften ja auch vorgeschlagen haben, bei einer verkürzten Arbeitszeit enden. In Betrieben jeder Art wird diese Arbeitszeitverkürzung, abgesehen von technischen und finanziellen Schwierigkeiten, bei gutem Willen der Arbeitgeber und -nehmer möglich sein. Hunderttausende ja Millionen Arbeitsmilitär könnten dann wieder zu Konsumanten gemacht werden, was ja der Zweck der Verkürzung sein soll, nämlich Mehrrentstellung von Arbeitstücken.

Wie aber wird sich die verkürzte Arbeitszeit bei der Heimarbeit einführen? Ich fürchte, hier wird der Heimarbeitler verfallen, wie er auch z. T. bei der Durchführung des Tarifvertrages verfallen ist. Ein Großteil der Heimarbeitler fand es nicht nötig, sich in den letzten Jahren mit dem nötigen Ernst der Serienverflechtung zu widmen, so daß es die Arbeitgeber heute wagen können, eine Sonderberlei in Vorklage zu bringen, die mehrere Prozent unter der heutigen letzten Serie liegt. Da nicht freilich der schriftliche Tarifvertrag nichts, wenn sich die Arbeiter nicht um die Durchführung desselben kümmern. Diese Heimarbeitler haben nur ihre Minderrentstellung dadurch ausgeglichen, daß sie ihre Arbeitszeit auf 60 und mehr Stunden ausgedehnt haben und dadurch den Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben, darauf hinzuwirken, daß trotz geringerer Stücklohn gute Verdienste erzielt wurden. Diese Art Arbeitsraub hat mit Fleiß nichts mehr zu tun, ist vielmehr unverantwortlich und im höchsten Grade verwerflich. Heimarbeitler, denkt an eure Kollegen, denkt daran, daß viele, natürlich zum Tariflohn gern arbeiten würden; Kollegen vom Lande, die ihr wirtschaftlich besser daran seid als die Stadtschneider, geht nicht leidenschaftlicherweise den Tarif preis. Gebt nicht bei der Arbeitszeitteilung Versprechen, die ihr bei vernünftiger Arbeitszeit nicht halten könnt. Verkürzt eure Arbeitszeit im Interesse arbeitsloser Kollegen, werdet nicht zum Totengräber des gerade heute so notwendigen Gemeinwohls.

Ein Mitglied aus Altschiffenburg.

## Stegerwald zum Schlichtungs- und Tarifvertragswesen

Im Reichstag löste ein kommunistischer Antrag auf Aufhebung der Notverordnung über das Schlichtungs- und Tarifvertragswesen mit Interpellationen der Kommunisten und Sozialdemokraten über die Lohnsenkungssaktion der Regierung eine längere Aussprache aus.

Bei dieser Gelegenheit ergriff auch Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald das Wort. Er erklärte zunächst, daß er bei der Beratung seines Etats im Ausschuss ausführlich zu den Fragen des Lohnabbaus und des Arbeitsmarktes Stellung nehmen werde. Daß die Wirtschaft einer Erleichterung bedürfte, brauche nicht näher begründet zu werden. Die Möglichkeiten, von der Seite der Franken und der öffentlichen Abgaben her diese Erleichterungen zu schaffen, seien sehr gering. Man könne daher an der Lohnseite nicht vorübergehen. Es ist aber ein großer Irrtum, so sehr der Minister sagt, wenn manche Wirtschaftskreise glauben, daß alle Erleichterungen nur von der Lohnseite her kommen können. Es ist auch ein Irrtum, anzunehmen, daß an den sozialen Werten noch Milliarden gespart werden können.

Wuf wurde bei den Nationalsozialisten: Youngplan! erwiderte der Minister, die Debatte über den Youngplan sei so abgebrochen, daß man nicht immer wieder damit kommen sollte! (Großer Lärm rechts.) Der Krieg habe in unserer Wirtschaft derartige Werte vernichtet, daß ohne den Youngplan unsere Wirtschaft eine schwere Krise durchmachen müßte.

Stegerwald erklärte dann weiter: Im Nachhinein haben wir die Verhältnisse so kompliziert, daß man darüber nicht mit ein paar Schlagworten hinwegkommen kann. Es ist denkbar unmöglich, in den verschiedenen Industrien und Berufsgruppen die Löhne durch die Staatsmacht auf der seitigen Ebene zu stabilisieren. In einer Zeit der großen Arbeitslosigkeit würde man damit politisch und sozial mehr schaden, als man wirtschaftlich aufbauen kann. Die Staatsmacht kann nur maßigen und ausgleichend in den sozialen Kämpfen wirken.

Die Schwerindustrie hat schwer zu kämpfen in Oberschlesien und an der Saar, weil trotz der niedrigen deutschen Löhne in dieser Industrie die Löhne in den Konkurrenzländern, besonders in Polen noch niedriger sind.

Bei solchen Verhältnissen kann auch die Staatsmacht den deutschen Lohn nicht stabilisieren. So hohe Lohnsenkungen, wie sie der kommunistische Redner anführte, sind durch das staatliche Schlichtungs- und Tarifvertragswesen nicht durchzuführen. Es stimmt auch nicht, daß von Preisentzungen gar nichts zu spüren sei.

Die Regierung wird bestrebt sein, in das Tarifvertragswesen größere Flexibilität hineinbringen, um das staatliche Schlichtungs- und Tarifvertragswesen an die Tarifvertragsverhältnisse anzupassen.

## Zu den Betriebsratswahlen

Wiederum liegen die Betriebsratswahlen bevor. Diesmal hat die Arbeiterschaft unter besonders ungünstigen Verhältnissen zu zeigen, daß sie ihre Selbstverwaltungsgewichte wahrzunehmen versteht. Die augenblickliche Wirtschaftslage, die zuteil besonders harten Gegenstände zwischen Unternehmerium und Arbeiterschaft, haben die Gefahr einer Kapitulation der Belegschaften und auch die Gefahr einer durchsuchten oder Entlassung oder Absetzung hervorgerufenen Wahlmöglichkeit heraufbeschworen. Es muß gelingen, die durch das Betriebsratsgesetz bedingte, Betriebsratswahl durch diese Schwierigkeiten hindurchzuführen. Die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung ist die berufene Hüterin des Betriebsratsgesetzes. Sie wird sich in Zukunft wie bisher mit allem Nachdruck für die gesunden Ziele des Betriebs-

# Aufruf zur Betriebsrätewahl 1931

Zu den Ende März, Anfang April im ganzen Reich stattfindenden Neuwahlen der Betriebsvertretungen ruft der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften die christlich-nationale Arbeiterschaft zu besonders aktiver und rühriger Wahrhaftigkeit!

Die Betriebsrätewahl ist eine Angelegenheit der Gewerkschaften. Die örtlichen Gliederungen der Verbände der christlichen Gewerkschaften und die Ortsstellen haben deshalb Sorge zu tragen, daß kein Betrieb ohne Betriebsvertretung bleibt, daß in allen Betrieben eigene Listen der christlich-nationalen Arbeiterschaft aufgestellt werden. In den Fällen, in denen erstmalig eine Betriebsvertretung gebildet wird und der Arbeitgeber seiner Verpflichtung zur Bestellung des Wahlvorstandes nicht nachkommt, hat die Gewerkschaft Antrag auf die Bestellung des Wahlvorstandes an den Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes zu stellen.

Nützt die Zeit der Wahlvorbereitung zu der so dringenden notwendigen Ausklärung der Unorganisierten. Ihr Abbleitsuchen oder Sonderverhalten schwächt die Wirkungsmöglichkeiten der Betriebsvertretung, gefährdet die Rechte und schadet dem Ansehen der Arbeiterschaft. Verhindert den Mißbrauch des Gesetzes zu parteipolitischen Zwecken. Stärker als in früheren Jahren werden radikale politische Arbeitergruppen versuchen, die Betriebsräte und die Betriebsrätewahlen in den Dienst ihrer politischen Bestrebungen zu stellen. Dieser Mißbrauch und diese Entwertung der Betriebsräte sind entschieden abzulehnen. Die Betriebsräte sind keine parteipolitischen Instrumente, sondern soziale und wirtschaftliche Organe der deutschen Arbeiterschaft, die dem erweiterten sozialen Schutz der Belegschaftsmitglieder und der Wahrnehmung der den Arbeitnehmern und dem Arbeitgeber gemeinsamen Belange im Betriebe dienen. Jede parteipolitische Zielsetzung und Beeinflussung hindert eine gerechte und zweckvolle Handhabung der Mitbestimmungsrechte und schadet der Arbeiterschaft.

Die Betriebsräte sind ein Kiegel gegen die Willkür unsozialer Arbeitgeber und ein unentbehrliches Mittel zur Beseitigung von Gegenständlichkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, somit ein Weg zu wirtschaftlicher und sozialer Befriedung unseres Volkes und zur Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft.

Deshalb verzichtet die handesbewußte Arbeiterschaft nicht auf die Wahrnehmung ihrer Rechte und Erfüllung ihrer Pflichten, die das Betriebsratsgesetz brachte.

In schwerer Notzeit werden erhöhte Anforderungen an die opferfreudige Mitarbeit unserer Mitglieder gestellt. Die christlich-nationale Arbeiterschaft wird diesen Anforderungen gerecht werden.

## Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

rätegesetzes einsehen, weil die vom Betriebsratsgesetz geforderte Gemeinschaftsarbeit im Betriebe den Grundgedanken der christlichen Gewerkschaftsbewegung entspricht. Die christlich organisierte Arbeiterschaft hat heute mehr als je die Pflicht, alles daranzusetzen, um im Interesse einer Fortentwicklung des Sozialen Rechts bei den Betriebsratswahlen sich durchzusetzen und Einfluß zu gewinnen. Sie braucht diesen Einfluß, um mit allem Nachdruck den Bestrebungen entgegenzutreten, die einerseits dahin gehen, das Betriebsratsgesetz für Klassenkampfzwecke und politische Zwecke zu mißbrauchen, und die andererseits die Einrichtungen des Betriebsratsgesetzes benutzen wollen, um eine mit dem kollektiven Arbeitsrecht unvereinbare und für den handesbewußten Arbeiter unerträgliche Beschränkung der Belegschaft im Wege einer falsch verstandenen Wertgemeinschaft herbeizuführen. Wir wollen nachdrücklich einige Winke für die Durchführung der Betriebsratswahlen geben und bitten mamentlich die Ortsvorstände, in den nächsten Wochen sich reiflich dafür einzusetzen, daß die Wahlen im Betriebsratgewerbe gute Ergebnisse für unsere Listen ergeben.

Zunächst ist dafür zu sorgen, daß überall rechtzeitig ein Wahlvorstand bestellt wird und daß sich dieser aus geeigneten Leuten zusammensetzt. Die Bestellung des Wahlvorstandes ist vom bisherigen Betriebsrat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit vorzunehmen. Wo der alte Betriebsrat verstorben oder wo ein Betriebsrat zum erstenmal gewählt werden soll, ist die Bestellung des Wahlvorstandes Sache des Arbeitgebers. Wo dieser keine Pflicht nicht nachkommt, ist sofort beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes die Bestellung des Wahlvorstandes zu beantragen. Antragsberechtigt ist jeder wahlberechtigte Arbeitnehmer, der Gemeindefachmann ist und vor allem auch jede gewerkschaftliche Organisation.

Voraussetzung ist natürlich, daß der Betrieb betriebsratsfähig ist. Wo die erforderliche Zahl von Belegschaftsmitgliedern nicht vorhanden ist, bleibt zu unteruchen, ob nicht zusammen mit anderen Betrieben desselben Arbeitgebers ein gemeinsamer Betriebsrat gewählt werden kann (§ 50 BRG). Bei Streitigkeiten darüber, ob überhaupt ein Betriebsrat zu errichten ist, darf nicht gleich beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes die Bestellung des Wahlvorstandes beantragt werden, sondern es ist vorher im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren beim Arbeitsgericht der Antrag einzubringen, daß für den betreffenden Betrieb die Notwendigkeit der Errichtung eines Betriebsrates festgestellt wird. Auch dieser Antrag kann von einer gewerkschaftlichen Organisation oder von jedem wahlberechtigten Arbeitnehmer gestellt werden.

Der Wahlvorstand hat die Wahl ohne unnötige Verzögerungen durchzuführen, beginnend mit Auszug der Wahllisten und Auszug des Wahlauschreibens. Es ist streng darauf zu achten, daß dieses Wahlauschreiben sämtlichen gesetzlichen Erfordernissen des § 3 der Wahl-

ordnung entspricht. Es empfiehlt sich dringend, das vom Gesamtverband herausgegebene Formular zu benutzen.

Die Vorklägerlisten, für die ebenfalls ein Formular des Gesamtverbandes herausgegeben ist, müssen den Erfordernissen des § 5 der WO entsprechen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Vorklägerlisten ohne die erforderlichen drei eigenhändigen Unterschriften dreier wahlberechtigter Belegschaftsmitglieder ohne weiteres unzulässig sind, und daß auch die Listen-einreichungstreif genau beachtet werden muß. Bei der Aufstellung der Kandidaten ist genau zu prüfen, ob diese auch wirklich wählbar sind. Bei Mangel an wählbaren Arbeitnehmern ist der § 21 BRG zu beachten, nach dem in bestimmten Fällen die sonst üblichen Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht vorzuliegen brauchen. Es sei auch nochmals daran erinnert, daß die Vorklägerliste mindestens doppelt so viel Bewerber nennen muß wie von der betreffenden Arbeiter- oder Angestelltenliste Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind, und daß die schriftliche Zustimmung der Wahlkandidaten beizufügen ist.

Der Wahlvorstand hat die Vorklägerliste sofort nach ihrem Eingang zu prüfen und bei irgendwelchen Mängeln dem Listenverleiher Mitteilung zu machen und diesem für die Behebung der Mängel eine Frist zu setzen.

Zur endgültigen Zurückweisung einer Liste ist der Wahlvorstand nur berechtigt, wenn die Liste verstoßen eingegangen ist, wenn sie nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften trägt oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind. In allen übrigen Fällen muß die Liste, auch wenn sie irgendwelche Mängel aufweist, zugelassen werden. Die weitere Prüfung kann erst im Wahlanfrageverfahren erfolgen. Einzelne Namen auf der Liste kann der Wahlvorstand nur dann streichen, wenn der betreffende Bewerber trotz entsprechender Aufforderung an den Listenverleiher nicht sein Familien- und Rufnamen, Beruf und Wohnort genau bezeichnet hat.

Es soll hier nicht das ganze Wahlverfahren geschildert werden. Es dürfte genügen, wenn auf diejenigen Fragen, die in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten machen und auf diejenigen Vorschriften, die immer wieder übersehen zu werden pflegen, hingewiesen werden ist. Die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und der Wahlordnung sind nicht einfach. Sie sind aber auch nicht so verwickelt, daß es für den gewerkschaftlich geschulten Arbeitnehmer unmöglich wäre, sie zu beachten. Die politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Schwierigkeiten der Wahlvorbereitung sind in diesem Jahre groß genug. Es darf nicht vorkommen, daß diese Schwierigkeiten durch Nachlässigkeit bei der technischen Durchführung der Wahl noch weiter vergrößert werden. Es ist mit der Wahlvorbereitung zu rechtzeitig zu beginnen, daß Zeit genug vorhanden ist, um auch juristische Zweifelsfragen noch vor der Wahl zu klären.

